



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.02.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Mehrgenerationenspielplatz Antrag der CDU-Fraktion TOP 5.1.3**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo auf Kinderspielplätzen im Innenstadtbereich zusätzlich Fitnessgeräte installiert werden können, um einen Platz zu schaffen, auf dem Kinder, Jugendliche und Senioren gemeinsam ihre Freizeit verbringen können.

Begründung:

Sogenannte Mehrgenerationenspielplätze oder auch Bewegungsparcours sind bereits in einigen Städten erfolgreich installiert worden. In der an nicht-kommerziellen Sportmöglichkeiten armen Innenstadt wäre ein Mehrgenerationenspielplatz eine wertvolle Bereicherung.

Die Finanzierung könnte u. U. aus dem Konjunkturpaket II bezahlt werden.

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Bereits heute ist im Innenstadtbereich ein gravierender Mangel an öffentlichen Spielflächen in einer Größenordnung von insgesamt ca. 18.000 qm zu verzeichnen, obwohl die wohnungsnaher Einrichtung von attraktiven Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aufgrund der gegebenen Bebauungs- und Verkehrsdichte hier in besonderem Maße unverzichtbar ist.

Aufgrund der dichten Wohnbebauung sowie der geringen Anzahl an Freiflächen erfahren die wenigen vorhandenen Spielplätze eine sehr starke Frequentierung. Da infolge der besonderen Bebauungssituation hier auch kaum private Spielflächen zur Verfügung stehen,

ist eine zusätzliche Nutzung durch die Altersgruppe der 0- bis 6jährigen Kinder zu verzeichnen. Darüber hinaus ist außerdem eine sehr intensive Nutzung durch Kleinkindgruppen gegeben, welche die Spielplätze faktisch als Kita-Außenspielfläche nutzen. Ein Verzicht auf öffentliche Spielflächen für Kinder und Jugendliche zugunsten der Schaffung von Nutzflächen für Senioren würde die ohnehin prekäre Situation in der Innenstadt weiter verschärfen.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass im Zuge der Umwidmung eines Kinderspielplatzes zu einem Mehrgenerationenplatz der Sonderstatus Kinderspielplatz mit seinen besonderen rechtlichen Privilegien nicht aufrechterhalten werden kann. Sobald die auf einem Spielplatz installierten Geräte offiziell auch zur Nutzung durch Erwachsene zugelassen sind, ist ein grundlegend veränderter Nutzungscharakter gegeben. Der Spielplatz ist in diesem Fall als Freizeitanlage zu betrachten, wodurch sich die vorgeschriebenen Abstandsflächen zur Wohnbebauung deutlich erhöhen. Die besondere Schutzwürdigkeit des Spielplatzes verliert also im Zuge der Erweiterung des Kreises der Nutzungsberechtigten ihre rechtliche Grundlage, was sich nicht zuletzt auch bei evtl. gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Anwohnern - z. B. wegen im Zusammenhang mit dem Spielplatz auftretender Lärmbelästigung durch spielende Kinder - negativ auswirkt.

In Anbetracht dessen erweist es sich insbesondere im Bereich der Innenstadt als schwierig, eine geeignete Fläche für einen Mehrgenerationenplatz zu finden. Geprüft werden könnten in diesem Zusammenhang allenfalls Standorte von Spielplätzen, welche sich in unmittelbarer Nachbarschaft oder innerhalb von Grünflächen befinden, um das Areal des Spielplatzes in die Grünfläche hinein für ein ergänzendes Angebot für Erwachsene zu erweitern.

Eine Finanzierung aus dem Konjunkturpaket II ist nicht möglich, da die entsprechenden Mittel bereits projektbezogen beantragt und bewilligt sind.